Bürgerbegehren „Nürnberg lebenswert erhalten – Flächenversiegelung von Grünflächen, Feldern und Wäldern für Wohn- und Gewerbeflächen stoppen“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bay. Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Nürnberg ab sofort im Rahmen der Bauleitpläne Festsetzungen zur Eindämmung des Flächenfraßes und der weiteren Bodenversiegelung trifft, insbesondere mit folgenden Zielen:

- **Reduzierung der Umwandlung von Grünflächen, landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Wald;**
- **Erhalt des Reichswaldes, des Knoblauchslands, des Moorenbrunnfelds und der landwirtschaftlichen Flächen im Nürnberger Süden;**
- **Erhalt gesetzlich geschützter Biotope, sowie von Flächen, die im Stadtklimagutachten als für den Klimaschutz relevant (z.B. als Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete) erfasst wurden;**
- **Erhalt von innerstädtischen Freiflächen und Freiräumen?“**

Begründung: Das Nürnberger Becken ist im Sommer 2022 ein ausgedörrtes, heißes Gebiet in Bayern. „Egal, wohin man in Nürnberg schaut - derzeit sieht man vor allem eines: Staub, Trockenheit, Hitze und verbrannte Erde.“ (https://www.nordbayern.de/region/ausgetrocknet-so-sehr-setzen-hitze-und-durre-franken-derzeit-zu-1.12418606). Der Klimareport 2021 des Bayerischen Umweltministeriums prophezeit eine Erwärmung des Klimas - im 30-jährigen Mittel betrachtet und ohne Klimaschutz - um bis zu 4,8°C (Klima-Report Bayern 2021 des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (Seite 132-137)). Insbesondere um dem Wärmeinseleffekt der Großstädte entgegenzuwirken, wird darin verstärkt die Minimierung von versiegelten Flächen empfohlen. Die Stadt Nürnberg sollte daher im Rahmen ihrer bauleitplanerischen Maßnahmen zukünftig verstärkt auf die klimatischen Veränderungen eingehen, um lebenswerte Verhältnisse zu schaffen.
Der immer fortschreitende Flächenfraß und die Bodenversiegelung in Nürnberg müssen daher alsbald möglichst eingedämmt werden. Neu- und Ersatzbauten sollten zukünftig nur noch auf bereits versiegelten Flächen entstehen. Bei der innerstädtischen Nachverdichtung muss eine positive Freiflächenbilanz erreicht werden, also im Endergebnis von Vorhaben kein Verlust, sondern ein Gewinn an Grün- und Freiflächen entstehen. Auch sollte die Umwandlung von Grünflächen, landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Wald möglichst reduziert werden und die tatsächlich noch bestehenden Flächen erhalten bleiben; hierzu gehören insbesondere der Reichswald, das Knoblauchsland, die landwirtschaftlichen Flächen im Nürnberger Süden und das Moorenbrunnfeld (Stadtklimagutachten der Stadt Nürnberg). Dies gilt ebenfalls für gesetzlich geschützte Biotope, die für den Erhalt der Artenvielfalt wichtig sind, und im Stadtklimagutachten als für den Klimaschutz relevante erfasste Flächen (z.B. Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete). Die Kehrtwende in der Flächen- und Baupolitik und somit in der Bauleitplanung der Stadt Nürnberg muss folgende Elemente umfassen: Abschätzung der Klimaauswirkung von Bauvorhaben im Lichte der Erkenntnisse des Stadtklimagutachtens der Stadt Nürnberg, keine weitere Flächenversiegelung mehr, kein weiterer Grünflächenverlust, keine Nachverdichtung, deren Auswirkungen nicht auf das Kleinklima geprüft wurde.

Als Vertreter gemäß Art. 18 a Abs. 4 BayGO werden benannt:

1. Klaus Peter Murawski, Vorsitzender Bund Naturschutz Nürnberg, c/o Kreisgeschäftsstelle BN Nürnberg, Endterstr. 14, 90459 Nürnberg
2. Brigitte Sesselmann, Vorsitzende BauLust-Initiative für Architektur und Öffentlichkeit e. V, Untere Kreuzgasse 29, 90403 Nürnberg.
3. Thomas Estrada, Vorsitzender Freie Wähler Nürnberg, Postfach 81 02 46, 90247 Nürnberg

Stellvertreter:

1. Inga Hager, Stadträtin ÖDP Nürnberg, Volbehrstraße 39, 90491 Nürnberg
2. Dr. Cathérine Conradty, Vorsitzende LBV - Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Nürnberg, Humboldtstr. 98, 90459 Nürnberg
3. Jürgen Brand, Bürgerverein Thon-Wetzendorf-Schnepfenreuth e. V., Forchheimer Str. 76, 90425 Nürnberg

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrags berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Unterstützer des Bürgerbegehrens:
BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Nürnberg-Stadt
LBV - Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Nürnberg
Freie Wähler Nürnberg
ÖDP Nürnberg
BauLust-Initiative für Architektur und Öffentlichkeit e. V
Bürgerverein Thon-Wetzendorf-Schnepfenreuth e. V.
Bürger- und Geschichtsverein Reichelsdorfer Keller e.V.
Bürgerverein St. Leonhard / Schweinau e. V
Vorstadtverein Wöhrd von 1877 e.V.
Initiative Knoblauchsland
GREENPEACE Nürnberg

Name	Vorname	Geb.-Datum	Straße	PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1.				Nürnberg		
2.				Nürnberg		
3.				Nürnberg		
4.				Nürnberg		
5.				Nürnberg		

Bitte senden Sie die Unterschriftenlisten an:
BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Nürnberg-Stadt, Endterstraße 14, 90459 Nürnberg

Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens entsprechend Art. 18a der Bayerischen Gemeindeordnung verwendet und vernichtet, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden. Die angegebenen Daten müssen entsprechend Art. 18a (5) für das Verfahren des Bürgerbegehrens erhoben werden, um das Stimmrecht der Unterzeichnenden nachzuweisen.

V.i.S.d.P.: Wolfgang Dötsch, Endterstraße 14, 90459 Nürnberg